

## ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

### zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) der Stadtwerke Buchholz in der Nordheide GmbH (Stw)

Gültig mit Wirkung zum 01.10.2023

#### 1. Herstellung des Netzanschlusses (§ 6 NDAV)

Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind bei Stw in Textform zu beantragen (Online-Antrag auf [www.buchholz-stadtwerke.de](http://www.buchholz-stadtwerke.de) oder E-Mail).

#### 2. Kosten für den Netzanschluss (§ 9 NDAV)

2.1. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses, d. h. die Verbindung des Verteilernetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlussicherung, es sei denn, im Netzanschlussvertrag wurde eine abweichende Vereinbarung getroffen.

2.2. Der Anschlussnehmer erstattet dem Netzbetreiber weiterhin die Kosten für Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der elektrischen Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden.

2.3. Die Kosten werden auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Netzanschlüsse entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt der Stw berechnet. Die wesentlichen Berechnungsbestandteile sind ausgewiesen. Eigenleistungen des Anschlussnehmers werden angemessen berücksichtigt.

2.4. Sofern Netzanschlüsse nicht unter 2.3 fallen, werden die Kosten individuell berechnet.

#### 3. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

3.1. Der Anschlussnehmer zahlt an die Stw für den erstmaligen Anschluss bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss). Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der 30 kW übersteigt.

3.2. Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen erforderlich sind.

3.3. Die Höhe der Baukostenzuschüsse ist dem Preisblatt der Stw zu entnehmen und gilt für alle Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz im Netzgebiet der Stw. Der Anschlussnehmer zahlt an die Stw für den erstmaligen Anschluss bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen (Baukostenzuschuss).

#### 4. Inbetriebsetzung (§ 14 NDAV)

4.1. Jede Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage gemäß § 14 NDAV ist bei der Stw durch Fertigstellungsanzeige eines im Verzeichnis des BDEW eingetragenen Installationsunternehmens per E-Mail zu beauftragen.

4.2. Für den ersten Inbetriebsetzungsversuch fällt kein gesondertes Entgelt an. Für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch aufgrund festgestellter Mängel oder aus sonstigen vom Anschlussnehmer zu vertretenen Gründen wird dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer ein pauschaler Betrag gemäß Preisblatt der Stw berechnet.

#### 5. Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer nach den Pauschalsätzen gemäß Preisblatt der Stw zu erstatten.

#### 6. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NDAV)

Im Netzgebiet der Stw gelten die TAB-NS-Nord des BDEW in der jeweils gültigen Fassung als Technische Anschlussbedingungen. Die TAB-NS-Nord sind auf [www.buchholz-stadtwerke.de](http://www.buchholz-stadtwerke.de) veröffentlicht.

#### 7. Verarbeitung personenbezogener Daten

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz sind auf [www.buchholz-stadtwerke.de](http://www.buchholz-stadtwerke.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch ausgehändigt.

#### 8. Inkrafttreten und Änderungen der Ergänzenden Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen zur NAV und das dazugehörige Preisblatt treten am 01.10.2023 in Kraft. Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt sind auf [www.buchholz-stadtwerke.de](http://www.buchholz-stadtwerke.de) veröffentlicht. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam.